

Schweiz

«Zu Unmöglichem schlicht nicht imstande»

SP-Ständerat Daniel Jositsch schlägt vor, auf ein Ausführungsgesetz zur Pädophileninitiative zu verzichten und die Auslegung des Verfassungsartikels den Gerichten zu überlassen.

Claudia Blumer

Es kommt vor, dass das Parlament Volksinitiativen nicht mit einem Gesetz konkretisiert, wenn der Initiativtext klar genug ist. Das Minarettverbot war so ein Fall. «Der Bau von Minaretten ist verboten», lautet die Bestimmung. Da braucht es kein Gesetz.

Komplizierter ist die Umsetzung der Pädophileninitiative, die im Mai 2014 vom Volk angenommen wurde. Sie verlangt, dass Leute, die Kinder oder Schutzbefohlene missbrauchen, nie mehr mit solchen arbeiten dürfen. Schon im Abstimmungskampf stellten sich Fragen: Würde das lebenslange Tätigkeitsverbot auch bei einer knapp strafbaren Jugendliebe gelten? Oder für einen Kioskverkäufer, der einem 15-Jährigen ein Sexheftli verkauft?

Es werde am Parlament sein, Ausnahmen zu definieren, sagten damals die Initianten. Nun ist es so weit. Und das Parlament tut sich schwer mit dieser Aufgabe. Es muss einerseits dafür sorgen, dass Pädokriminelle nie mehr mit Kindern arbeiten, andererseits muss es Fälle ausschliessen, die vom Volk nicht mitgemeint waren.

In der Rechtskommission des Ständerats, die Anfang Woche zu diesem Thema tagte, waren zu viele Fragen offen, um einen Entscheid fällen zu können. Die Fragen hätten in mehreren Expertenanhörungen nicht beantwortet werden können, sagen Kommissionsmitglieder. Nun hat die Kommission weitere wissenschaftliche Berichte in Auftrag gegeben und den Entscheid auf Anfang 2017 verschoben.

«Eine Extremsituation»

SP-Ständerat Daniel Jositsch, der sich vertieft mit Umsetzungsvarianten beschäftigt hat, kommt zum Schluss, dass das Parlament auf ein Gesetz verzichten soll. Der Vorschlag des Bundesrats mache das heute bestehende Berufs- und Tätigkeitsverbot komplizierter, unterscheide sich aber in seiner Wirkung nicht wesentlich davon. Zudem könnte das neue Gesetz Folgen haben, die nicht im Sinne der Volksmehrheit waren, weil die Gerichte gerade dort zusätzlichen Ermessensspielraum erhielten, wo er ihnen gemäss Zielsetzung der Initiative entzogen werden sollte.

«Nicht, dass sich der Gesetzgeber vor dieser Aufgabe drücken sollte», sagt Jositsch. «Aber das Parlament ist zu Unmöglichem schlicht nicht imstande.» So hat es der Strafrechtsprofessor auch in einem Beitrag in der Fachzeitschrift



Der Zürcher SP-Ständerat und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch beim Aktenstudium im Bundeshaus. Foto: Alessandro della Valle (Keystone)

«Wenn man die Auslegung den Gerichten überlässt, droht die totale Nicht-Umsetzung.»

Andrea Caroni, FDP-Ständerat

«Jusletter» geschrieben. Allerdings, fügt er hinzu, würde damit «das heisse Eisen der Justiz weitergereicht». Alt-Nationalrat Daniel Vischer (Grüne) ist derselben Ansicht. Die Auslegung der Justiz zu überlassen, sei zwar nicht wünschenswert. «Aber die Extremsituation drängt das Parlament dazu.» Die nationalrätliche Rechtskommission, der Vischer damals angehörte, hatte dieses Vorgehen 2006 bei der Umsetzung der Verwahrungsinitiative beschlossen, das Plenum lehnte aber ab. Das Beispiel der Verwahrungsinitiative zeige, sagt Vischer, dass sich die Mühen des Parlaments in solchen Fällen nicht lohnten. Die Gerichte mussten trotz Gesetz eine Rechtsprechung selbstständig entwickeln.

Ständerat Andrea Caroni (FDP) lehnt den Vorschlag von Daniel Jositsch vehement ab. Wenn man die Auslegung des Verfassungsartikels den Gerichten überlasse, resultiere eine völlig uneinheitliche Gerichtspraxis, sagt er, und im Extremfall «die totale Nicht-Umsetzung der Initiative». Etwa dann, wenn Staatsanwälte den Weg des geringsten Widerstands gingen und lediglich vorsichtige Strafbefehle aussprächen. «Sie könnten den Verfassungsartikel ignorieren, und niemand würde es merken, weil weder der Staatsanwalt noch der Verurteilte das Urteil anfechten würden», sagt Caroni. Umgekehrt könnte eine direkte Umsetzung auch zu einer rigorosen und menschenrechtsverletzenden Anwendung führen.

Ohnehin geht Caroni davon aus, dass die Gerichte den Artikel für nicht direkt anwendbar erklären würden, wie sie das schon bei der Ausschaffungsinitiative getan haben. Auch das Bundesamt für Justiz ist dieser Ansicht. In der Kommissionssitzung vom Montag haben Vertreter der Verwaltung vor dem Verzicht auf

ein Gesetz gewarnt. Laut Caroni wäre dieser Weg auch ein «Akt der Bequemlichkeit» und ein absolutes Novum: «Bisher hat das Parlament seinen Job immer gemacht.» Zwar wurden Verfassungsbestimmungen wie jene für AHV oder Mutterschaftsversicherung jahrzehntlang nicht umgesetzt; aber nicht, weil das Parlament nicht wollte, sondern weil das Volk zu konkreten Vorschlägen Nein sagte.

Auch für Natalie Rickli, Co-Präsidentin des Initiativkomitees, ist der Vorschlag von Daniel Jositsch keine Option. Enttäuscht ist sie zudem über das gemächliche Vorgehen der Kommission. «Im Mai ist der Volksentscheid drei Jahre alt. Bis das Gesetz in Kraft ist, gibt es viele Täter, die kein Tätigkeitsverbot erhalten. Die potenziellen neuen Opfer sind die Leidtragenden.»

Teilweise Klärungsbedarf

Mitglieder der Rechtskommission haben aber zum Teil Sympathien für Jositschs Vorschlag. So etwa CVP-Ständerat Beat Vonlanthen. «Im vorliegenden Fall ist es

extrem schwierig, ein überzeugendes Gesetz zu machen. Man verliert sich in endlosen Details und läuft Gefahr, entweder den bestehenden Opferschutz aufzuweichen oder das Verhältnismässigkeitsprinzip auszuhöhlen», sagt er. «Warum also nicht direkt den Gerichten im Einzelfall die Umsetzung des Verfassungsartikels überlassen?»

Für Jean-Christophe Schwaab, Präsident der nationalrätlichen Rechtskommission, ist der Vorschlag seines Parteikollegen «ein interessanter Gedanke». Die Auslegung der Grundidee, dass pädokriminelle Straftäter nicht mehr mit Kindern arbeiten sollen, wäre für die Gerichte machbar, glaubt er. Präzisionsbedarf gebe es aber bei der Handhabung des Strafregisterauszugs, deshalb brauche es womöglich doch ein Gesetz, sagt Schwaab.

Die Rechtskommission hat den Entscheid auf nächstes Jahr verschoben. Auch, um mehr Zeit zu haben für das Aktenstudium. Es geht dabei um Dinge wie Definition der Pädophilie, Täterprofile, Therapierbarkeit und Prognosen.

Umweltamt nahm Korruptionshinweise nicht ernst genug

Die Vorgesetzte des beschuldigten Beamten wusste schon früh um Geschenke und Einladungen - griff aber nicht durch.

Christian Brönnimann
Bellinzona

Das Bundesstrafgericht in Bellinzona befassete sich gestern mit einem Korruptionsfall im Bundesamt für Umwelt (Bafu). Die Bundesanwaltschaft wirft insgesamt sechs Personen vor, an korrupten Machenschaften und illegalen Absprachen bei der Vergabe von rund einem Dutzend IT-Aufträgen beteiligt gewesen zu sein. Im Zentrum stehen der ehemalige externe Projektleiter Patrick R. und der ehemalige Bafu-Sektionsleiter Yves W.* Patrick R. soll für die Vermittlung von Aufträgen des Bafu unrechtmässig Provisionen von 120 000 Franken kassiert haben. Yves W. soll gegen Geschenke, Einladungen und 40 000 Franken in bar Auftragsvergaben gesteuert haben.

Beide Hauptangeklagte traten den Vorwürfen der Bundesanwaltschaft vehement entgegen. Das klang dann etwa so: Die Einladungen in Luxushotels und auf die VIP-Tribüne von Fussballspielen hätten «null Zusammenhang» mit Auf-

tragsvergaben gehabt. Beim Bargeld, «maximal 20 000 und nicht 40 000 Franken», das Patrick R. an Yves W. übergeben hat, handle es sich nicht um Bestechung, sondern um ein Darlehen. Und sowieso seien für viele der vorgeworfenen Handlungen bei den Auftragsvergaben ganz andere Personen im Bafu und im übergeordneten Departement Uvek zuständig gewesen.

Für Staatsanwalt Hansjörg Stadler waren das Ausflüchte. Patrick R. sei «massgeblich» in die Vergabeverfahren eingebunden gewesen, Yves W. habe die Machenschaften «gedeckt und gefördert».

Patrick R. bestritt auch vehement, dass er als Projektleiter faktisch Beamtenstatus innehatte, wie es die Bundesanwaltschaft darstellt. Dass er eine Bafu-Visitenkarte, einen Bafu-Zugangsschlüssel und eine Bafu-E-Mail-Adresse besass, tue da nichts zur Sache. «Ich habe mich immer als privater Unternehmer verstanden», sagte Patrick R. Und in der IT-Branche seien Provisionen für vermittelte Aufträge «absolut normal».

Dicke Post aus Deutschland

In den über fünf Jahre dauernden Ermittlungen häufte die Bundesanwaltschaft mehrere Tausend Seiten Akten an. Aus Dokumenten, die dem «Tages-Anzeiger» vorliegen, wird ersichtlich, dass die Verantwortlichen im Bafu schon lange vor dem Auffliegen des Falls 2010

über gewichtige Hinweise verfügten, dass es Yves W. mit den Vorschriften nicht immer so genau nimmt. Doch seine direkte Vorgesetzte, die stellvertretende Bafu-Direktorin Christine Hofmann, belies es offenbar lange Zeit bei Ermahnungen.

So erreichte Hofmann etwa besorgniserregende Post der deutschen Strafverfolger. Diese ermittelten gegen eine deutsche Zulieferfirma des Bafu wegen Bestechung und fanden heraus, dass Yves W. etwa 2006 ein TV-Gerät von der Firma geschenkt erhalten hatte. Hofmann stellte ihren Untergebenen zwar zur Rede. Weil aber aus den Akten der deutschen Staatsanwaltschaft zu entnehmen gewesen sei, dass «allfällige strafbare Handlungen in der Schweiz nicht verfolgt würden», habe sie keine weiteren Schritte unternommen, erklärte Hofmann in einer Befragung mit der Polizei. Die Frage, ob sie die Sache zumindest intern untersuchen liess oder den Bafu-Rechtsdienst einschaltete, verneinte Hofmann.

Hofmann war auch bekannt, dass Yves W. wiederholt von IT-Firmen an Feste oder Eishockey- und Fussballspiele eingeladen wurde, ohne sie vorher um Erlaubnis gefragt zu haben. «Im IT-Bereich war es so, dass Verantwortliche im Bafu sehr oft von Firmen mit Einladungen «geködert» werden», sagte Hofmann der Polizei. Deshalb habe sie

mit Yves W. immer wieder darüber gesprochen - und liess ihn dann doch gewähren.

Noch ein weiteres Ereignis wirft ein schlechtes Licht auf die Bafu-Führung. Gemäss eigenen Aussagen deponierte ein Mitarbeiter von Yves W. einmal Bedenken bei der stellvertretenden Direktorin Hofmann wegen einer fragwürdigen Auftragsvergabe. Er habe Hofmann gesagt, dass es Probleme geben würde, wenn die Finanzkontrolle so etwas entdeckte, sagte der Mitarbeiter der Polizei. Daraufhin habe Hofmann ihm wörtlich erklärt: «Willst du mir mit der Finanzkontrolle drohen?», und ihn als «Besserwisser» titulierte.

Christine Hofmann und die Bafu-Medienstelle wollten gestern nicht Stellung nehmen zu den geschilderten Vorgängen und dem Vorwurf, Warnhinweise nicht ernst genug genommen zu haben. Auch beantwortete das Bafu die Frage nicht, ob es Kenntnis davon hatte, dass Projektleiter Patrick R. vorbestraft ist. Gemäss vorliegendem Strafregisterauszug hatte ihn ein Bündner Bezirksgericht bereits 2003 wegen mehrfachen Betrugs und Urkundenfälschung zu 14 Monaten bedingt verurteilt. Heute geht der Prozess am Bundesstrafgericht mit der Fortsetzung der Plädoyers weiter.

*Namen der Redaktion bekannt. Es gilt die Unschuldsvermutung.

EU will Vorkontrolle bei allen Einreisen

Die EU plant einen nächsten Schritt, um ihre Aussengrenzen besser zu sichern. Künftig sollen sich auch Ausländer aus Staaten ohne Visumpflicht vor der Einreise im Internet registrieren und einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen müssen. Die EU-Kommission präsentierte gestern ihren Vorschlag für eine elektronische Vorabkontrolle. Als Schengen-Mitglied müsste die Schweiz beim sogenannten Etias-System (European Travel Information and Authorisation System) mitmachen. Man werde den Vorschlag der Kommission im Detail prüfen und sich an der Diskussion beteiligen, hiess es gestern in Bern. Ähnlich wie beim US-amerikanischen Vorbild Esta müssten Touristen und Geschäftsleute vor der Reise in die EU beziehungsweise in ein Schengen-Land Adresse sowie Passnummer online eingeben. Eine Registrierung müsste 72 Stunden vor der Einreise erfolgen, wobei mindestens 95 Prozent aller Antragsteller nach Abgleich mit den Polizeidatenbanken mit einer positiven Antwort rechnen können. Ein Antrag soll 5 Euro kosten und fünf Jahre lang gültig sein. Betroffen wären Bürger aus Staaten ohne Visumpflicht. Nach einem EU-Austritt ihres Landes also auch die Briten. Mitgliedsstaaten und EU-Parlament müssen dem Vorschlag noch zustimmen. Das Etias-System soll spätestens 2020 starten. (sti)